

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Die Nrn. 4.2 und 4.3 treten am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Im Übrigen tritt diese Richtlinie mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. ³Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2029 außer Kraft.